



ANTRAG

an den BA 21 zur Sitzung am 01. Juli 2025

Denkmalschutz der ehem. Kirche Maria Rosenkranzkönigin der Congregatio Jesu in der Institutstraße 3

Antrag:

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing fordert die LH München – Untere Denkmalschutzbehörde - auf, die Auflagen bzgl. der Folgenutzung der ehem. Kirche Maria Rosenkranzkönigin auf ein realistisches Maß zu beschränken. Deswegen wird die UDB aufgefordert, dem BA seine Haltung zu erläutern und gemeinsam mit BA 21 und Vertretern der Congregatio Jesu eine Lösung erarbeiten, die für das Kirchenbauwerk auch in Zukunft tragfähig ist. Gegebenenfalls ist ein Ortermin durchzuführen.

Begründung:

Dem BA 21 wurde berichtet, dass für die ehem. Kirche ein Nutzer gefunden worden wäre. Dieser Nutzer hätte die Kirche weitgehend in ihrem jetzigen Stand gelassen und den Raum für Kunst genutzt. Lediglich die Kirchenbänke hätten entfernt werden müssen. Dies hat die Untere Denkmalschutzbehörde untersagt.

Nachdem dies ein weiterer Fall für nicht nachvollziehbare Auflagen für diesen Kirchenbau ist (vor vielen Jahren wollte der Orden außen und innen eine Rampe errichten, um den Bewohnerinnen – insbesondere des Pflegeheims – einen barrierefreien Zugang zur Kirche zu ermöglichen. Dies hatte zur Konsequenz, dass am 7. November 2020 nach 129 Jahren nach der Weihe die Kirche Maria Rosenkranzkönigin profaniert wurde und seitdem ungenutzt dasteht.

Bei einem weiteren Leerstand wird das Bauwerk zusehends vernachlässigt und wird Schaden leiden. Mit einer generellen Verweigerungshaltung der UDB ist somit letztlich niemandem genutzt.

Dem BA 21 und den Bürgerinnen und Bürgern ist sehr viel an einer sinnvollen Nutzung der ehem. Kirche gelegen und am Erhalt des Standortes der Congregatio Jesu im Zentrum von Pasing.

Pasing - Obermenzing, den 01.07.2025

Sven Wackermann

Frieder Vogelsgesang

Maria Osterhuber-Völkl

Fraktionssprecher

BA-Vorsitzender